

(Nr. 1034.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer über die Petitionen des Abg. Barth (Kadebeul) u., die Erhöhung der Beihilfe aus Staatsmitteln zu Kasernenbauten und Gewährung von Zulagen zu den Servicesähen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1035.) Eingang von drei Exemplaren einer Probenummer des kirchlichen Gemeindeblatts von Diacoms Meyer in Meerane.

Präsident Haberkorn: Die Exemplare liegen zur Einsichtnahme in der Kanzlei aus.

(Nr. 1036.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, den Neubau eines königl. Hoftheaters in Dresden betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Das waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer den Abg. Schulze wegen Unwohlseins zu entschuldigen, auch bittet der Abg. Mannsfeld Familienverhältnisse wegen um dreitägigen Urlaub. — Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zum Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung A) über Abtheilung L, Bauetat betreffend. — Der Abg. Heinrich (Borna) wird der Kammer Vortrag erstatten.

Der allgemeine Theil des Berichts lautet:

Abtheilung L des ordentlichen Ausgabebudgets hat dem Voranschlage 1868/69 gegenüber eine wesentliche Abminderung — nach Blatt 175 der Vorlage um den Betrag von 2,202,650 Thlr. jährlich — namentlich dadurch erfahren, daß die königl. Staatsregierung bei Pos. 85 a zwei im Vorbudget transitorisch eingestellte Postulate (Nr. 3 b und 9, ersteres mit 80,000 Thlr. zu außerordentlichen Straßenbauten, letzteres mit 60,000 Thlr. zu Entschädigung an Stadtgemeinden für Uebernahme fiscalischer Pflaster- und Straßenstrecken) diesmal nicht erneuert, im Uebrigen aber von Pos. 87 einen Betrag von jährlich 70,000 Thlr., sowie die ganzen früher unter Pos. 89 c verrechneten Kosten für Eisenbahnbauten — im Vorbudget 2,000,000 Thlr. jährlich — in das außerordentliche Budget übertragen hat. Von ziffermäßiger Behandlung der das Eisenbahnwesen betreffenden Positionen des außerordentlichen Budgets seitens der unterzeichneten Deputationsabtheilung kann selbstverständlich erst nach Durchberatung der Eisenbahnangelegenheiten die Rede sein. Die Berichterstattung über Pos. 9 desselben Budgets aber wird in Verbindung mit der sachlich verwandten Ausgabe- position 87 des ordentlichen Budgets erfolgen.

Präsident Haberkorn: Ich eröffne zunächst über den Eingang des Berichts die allgemeine Debatte.

Referent Heinrich (Borna): Meine Herren! Im allgemeinen Theile des Berichts findet sich auf Seite 233 folgender Satz:

„Von ziffermäßiger Behandlung der das Eisenbahnwesen betreffenden Positionen des außerordentlichen Budgets seitens der unterzeichneten Deputationsabtheilung kann selbstverständlich erst nach Durchberatung der Eisenbahnangelegenheiten die Rede sein.“

Es könnte hieraus gefolgert werden, daß die Abtheilung A der Finanzdeputation für sich allein das Recht in Anspruch nähme, die auf die Eisenbahnbauten zu erwartenden Beträge zur Ziffer zu bringen; dies ist nicht die Absicht. Hierüber wird Berathung der gesammten zweiten Deputation seiner Zeit eintreten.

Präsident Haberkorn: Die allgemeine Debatte ist eröffnet! Begehrt Jemand das Wort? — Herr königl. Commissar Geh. Rath von Schimpff!

Königl. Commissar Geh. Rath von Schimpff: Es ist nicht gewöhnlich, daß die Vertreter der Regierung gleich zu Anfang der Debatte das Wort ergreifen; heute glaube ich aber doch, daß es zweckmäßiger ist, da der Bericht der geehrten Deputation in seinem allgemeinen Theile verschiedene Bemerkungen gegen das Verfahren der Regierung ausspricht und endlich sogar gegen die Regierung den Vorwurf äußert, daß sie planlos verfahren sei. Ich halte es für zweckmäßig, gleich von vornherein das *audiat et altera pars* geltend zu machen. Ueber Das, was rathlich oder zweckmäßig ist, können ja verschiedene Ansichten bestehen, inzwischen ist es deshalb noch nicht indicirt, daß man allemal Dem, der anderer Ansicht ist, im Unrecht zu sein heimißt. Ich bin in der Lage, Ihnen nachzuweisen, daß die Monita, die der Bericht gegen das Verfahren der Regierung erhebt, nicht zutreffend sind; wonach also der darauf gestützte Vorwurf sich nicht als begründet erweisen würde. Um dieses thun zu können, werde ich mir erlauben, so kurz, wie möglich, die Monita der geehrten Deputation zu erörtern. Ich muß allerdings vorausschicken, daß es keine bestimmte mathematische Formel giebt, wonach sich feststellen ließe, ob ein Straßenbau dringend oder nicht dringend nöthig ist. Man muß eben dabei das Feld der Erwägung betreten; es wird aber, wenn man die Verhältnisse unbefangen betrachtet, sehr leicht zu einer Verständigung zu gelangen sein. Die geehrte Deputation hat zunächst Seite 236 es als unrichtig bezeichnet, daß ein Chausseebau angeordnet sei, welcher eine reine Parallelstraße zur Eisenbahn sei, wie die Chaussee Herrnhut-Oberoderwitz. Wenn man bloß die Landkarte ansieht, so hat die geehrte Deputation recht, Herrnhut und Oberoderwitz sind durch die Löbau-Zittauer Eisenbahn verbunden; wenn gleichwohl daneben eine Chaussee gebaut wird, so hat das seinen Grund in den dortigen Verkehrsverhältnissen. Diese kurze, noch nicht eine Meile lange neue Straße